Stellungnahme zu den Orientierungspunkten „Einspeiseentgelte“ zur *Rahmenfestlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNeS)* der Bundesnetzagentur vom 17. Februar 2026

Stellungnahme, THÜGA Aktiengesellschaft | 27. März 2026

Mit den Orientierungspunkten zur netzentgeltlichen Behandlung von Einspeisern konkretisiert die Bundesnetzagentur ihre Überlegungen zur Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik im Rahmen des AgNes-Verfahrens. Hintergrund der Diskussion ist die zunehmende Bedeutung von Einspeiseanlagen für die Auslastung, den Betrieb und den Ausbau der Stromnetze. Insbesondere der starke Zubau erneuerbarer Erzeugungsanlagen hat in vielen Netzgebieten zu einer deutlichen Veränderung der Lastflüsse und damit auch der Anforderungen an die Netzinfrastruktur geführt.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass geprüft wird, ob und in welcher Form Einspeiser künftig stärker in die Netzentgeltsystematik einbezogen werden sollten. Während das derzeitige System im Wesentlichen auf die Entnahmeseite ausgerichtet ist, sehen die Orientierungspunkte eine systematische Beteiligung von Einspeisern sowohl über Entgeltkomponenten mit Finanzierungsfunktion als auch über solche mit Anreizfunktion vor. Damit würde ein grundlegender Systemwechsel gegenüber der bisherigen Netzentgeltsystematik erfolgen.

Die Diskussion über die Rolle von Einspeisern in der Netzentgeltsystematik ist vor diesem Hintergrund grundsätzlich nachvollziehbar. Netze werden stets im Zusammenspiel von Einspeisung und Entnahme betrieben, und auch der Ausbau der Netzinfrastruktur wird in zunehmendem Maße durch Einspeiseentwicklungen beeinflusst. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, auch eine Beteiligung von Einspeisern an der Finanzierung der Netzinfrastruktur näher zu prüfen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass das Stromnetz als integriertes System funktioniert, in dem Einspeisung und Verbrauch untrennbar miteinander verbunden sind. Die Bewertung möglicher Entgeltkomponenten für Einspeiser sollte daher stets im Kontext der gesamten Netzentgeltsystematik sowie ihrer Wechselwirkungen mit Marktmechanismen, Förderinstrumenten und Investitionsentscheidungen erfolgen.

Die Orientierungspunkte der Bundesnetzagentur zeigen zugleich, dass die Einführung von Einspeiseentgelten mit konzeptionellen und praktischen Herausforderungen verbunden ist. Neben offenen Fragen zur konkreten Ausgestaltung betreffen diese insbesondere mögliche Auswirkungen auf Strompreise, Investitionsentscheidungen sowie auf bestehende Marktmechanismen. Hinzu kommen Anforderungen an die praktische Umsetzung, etwa im Hinblick auf Messkonzepte, Abrechnungsprozesse und die Einbindung in bestehende Marktkommunikationsstrukturen.

Vor diesem Hintergrund ist eine sorgfältige und differenzierte Bewertung der vorgeschlagenen Ansätze erforderlich, die sowohl die systemischen Wirkungen als auch die praktische Umsetzbarkeit berücksichtigt. Die nachfolgenden Ausführungen greifen die in den Orientierungspunkten dargestellten Vorschläge auf und bewerten diese im Hinblick auf ihre möglichen Systemwirkungen, ihre praktische Umsetzbarkeit sowie ihre Eignung, die angestrebten Ziele der Netzentgeltsystematik zu unterstützen.

Grundsätzliche Bewertung von Einspeiseentgelten

Die Orientierungspunkte der Bundesnetzagentur stellen erstmals ein Konzept vor, nach dem Einspeiser systematisch über eigene Entgeltkomponenten in die Netzentgeltsystematik einbezogen werden sollen. Vorgesehen ist dabei eine Kombination aus Entgelten mit Finanzierungsfunktion sowie Entgelten mit Anreizfunktion. Damit würde die bisher überwiegend auf die Entnahmeseite ausgerichtete Netzentgeltsystematik grundlegend erweitert.

Die Einbeziehung von Einspeisern in die Netzentgeltsystematik ist grundsätzlich nachvollziehbar. Der Ausbau von Erzeugungsanlagen hat in vielen Netzgebieten erheblichen Einfluss auf Netzdimensionierung, Netzauslastung und Netzausbau. Auch Einspeiseanlagen nutzen die vorhandene Netzinfrastruktur und können in vielen Fällen den Bedarf an Netzausbau mit beeinflussen. Eine Diskussion über die verursachungsgerechte Zuordnung von Netzkosten ist daher sachlich begründet.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass mit der Einführung zusätzlicher Entgeltkomponenten nicht automatisch eine Reduzierung der Gesamtkosten des Energiesystems einhergeht. Kosten von Erzeugungsanlagen werden in der Regel über Strompreise, Fördermechanismen oder andere Marktprozesse weitergegeben. Die Einführung von Einspeiseentgelten kann daher in vielen Fällen eher zu einer Verschiebung von Kosten zwischen verschiedenen Marktstufen führen als zu einer tatsächlichen Entlastung des Systems.

- Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, neben der grundsätzlichen Zielsetzung insbesondere auch die tatsächlichen Systemwirkungen der vorgeschlagenen Instrumente zu betrachten. Darüber hinaus können neue Entgeltkomponenten auf der Einspeiseseite Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und Marktmechanismen haben. Diese Wirkungen sollten in einer Gesamtbewertung systematisch berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine differenzierte Bewertung der vorgeschlagenen Instrumente erforderlich. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden,
- welchen Beitrag einzelne Instrumente tatsächlich zur Finanzierung der Netzinfrastruktur leisten können,
- welche Auswirkungen auf Marktmechanismen und Investitionsentscheidungen zu erwarten sind, sowie welcher zusätzliche Aufwand für Implementierung und Abwicklung entsteht.
-

Insgesamt sollte sich eine Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik daran orientieren, dass neue Entgeltkomponenten einen klar nachvollziehbaren Beitrag zur Systemeffizienz leisten und gleichzeitig in bestehenden Strukturen praktikabel umsetzbar sind. Eine Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik sollte sich insgesamt daran orientieren, robuste und praktikable Lösungen zu schaffen, die einen nachvollziehbaren Beitrag zur Systemeffizienz leisten und gleichzeitig unnötige Komplexität vermeiden.

Auswirkungen möglicher Einspeiseentgelte auf Energiesystem und Marktmechanismen

Die Einführung von Entgeltkomponenten auf der Einspeiseseite kann neben ihrer unmittelbaren Wirkung auf die Netzentgeltsystematik auch weitergehende Effekte auf Marktmechanismen, Investitionsentscheidungen und Preisbildungsprozesse im Strommarkt haben. Vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 dargestellten grundsätzlichen Abwägungen sind diese Wechselwirkungen bei der Bewertung möglicher Reformoptionen besonders zu berücksichtigen.

Ein zentraler Aspekt betrifft die Kostenstruktur von Erzeugungsanlagen. Zusätzliche Entgeltkomponenten erhöhen die Betriebskosten der Anlagen und wirken damit grundsätzlich auf die Strompreisbildung im Großhandelsmarkt. Darüber hinaus können Einspeiseentgelte Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen im Bereich der Stromerzeugung haben. Neue Entgeltkomponenten verändern die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Erzeugungsanlagen und müssen daher bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Damit sind Einspeiseentgelte nicht isoliert zu betrachten, sondern als Bestandteil eines Gesamtsystems, in dem sich netzentgeltliche Regelungen, Marktmechanismen und Investitionsentscheidungen gegenseitig beeinflussen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die möglichen Systemwirkungen von Einspeiseentgelten umfassend zu analysieren. Neben der unmittelbaren Netzkostenwirkung sollten dabei insbesondere auch Auswirkungen auf Marktmechanismen, Investitionsentscheidungen sowie auf die Preisbildung im Strommarkt in die Bewertung einbezogen werden und in eine Gesamtbewertung der Netzentgeltsystematik einfließen.

Kapazitätsbasierte Entgelte für Einspeiser

Die Orientierungspunkte der Bundesnetzagentur sehen vor, Einspeiser künftig über eine kapazitätsbasierte Entgeltkomponente an der Finanzierung der Netzinfrastruktur zu beteiligen. Grundlage hierfür soll in der Regel die vereinbarte Netzanschlusskapazität der jeweiligen Erzeugungsanlage sein. Mit diesem Ansatz wird das Ziel verfolgt, Einspeiser systematisch an der Finanzierung der Netzkosten zu beteiligen und gleichzeitig eine planbare sowie vergleichsweise stabile Einnahmebasis innerhalb der Netzentgeltsystematik zu schaffen.

Ein kapazitätsbasierter Ansatz ist grundsätzlich nachvollziehbar, da die Dimensionierung von Netzanschlüssen und Netzinfrastruktur häufig an den maximal möglichen Einspeiseleistungen orientiert ist. In diesem Sinne kann eine kapazitätsbezogene Entgeltkomponente einen Zusammenhang zwischen der beanspruchten Anschlusskapazität und der Finanzierung der Netzinfrastruktur herstellen. Zugleich fügt sich ein solcher Ansatz grundsätzlich in die in Kapitel 3 dargestellten Zusammenhänge zwischen Netzinanspruchnahme, Kostenstruktur und Marktwirkungen ein. Darüber hinaus bietet ein kapazitätsbezogener Ansatz die Möglichkeit, einen planbaren und stabilen Finanzierungsbeitrag zur Netzinfrastruktur zu leisten.

Gleichzeitig wirft die Einführung eines laufenden Kapazitätsentgelts für Einspeiser eine Reihe von Fragen hinsichtlich seiner tatsächlichen Systemwirkungen auf. Kapazitätsbasierte Entgelte erhöhen die fixen Kosten von Erzeugungsanlagen und wirken damit unmittelbar auf deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen. In vielen Fällen ist davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Kosten bei der Vermarktung der erzeugten Strommengen berücksichtigt werden und sich somit mittelbar auf Strompreise oder Förderbedarfe auswirken können.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, in welchem Umfang ein kapazitätsbasiertes Einspeiseentgelt tatsächlich zur Finanzierung der Netzinfrastruktur beitragen kann. Der mögliche Beitrag zur Netzkostendeckung hängt wesentlich von der Höhe der Entgeltkomponente sowie vom Umfang der einbezogenen Anlagen ab. Damit ist die tatsächliche Finanzierungswirkung eng mit möglichen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und Marktmechanismen verknüpft. Gleichzeitig können hohe Entgeltkomponenten wiederum stärkere Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen und Marktmechanismen haben.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine sorgfältige Abwägung erforderlich, in welchem Umfang ein solches Instrument geeignet ist, die angestrebten Ziele der Netzentgeltsystematik zu unterstützen. Neben der unmittelbaren Finanzierungswirkung sollten dabei insbesondere auch mögliche Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen, Marktmechanismen sowie auf bestehende Förderstrukturen berücksichtigt werden. Zentral ist dabei, dass ein kapazitätsbasiertes Entgelt sowohl einen nachvollziehbaren Beitrag zur Netzkostendeckung leistet als auch in seinen Systemwirkungen konsistent und für die Praxis handhabbar ausgestaltet ist.

Dynamische Netzentgelte für Einspeiser

Neben einer Entgeltkomponente mit Finanzierungsfunktion sehen die Orientierungspunkte der Bundesnetzagentur die Einführung dynamischer Netzentgelte für Einspeiser vor. Ziel dieses Instruments ist es, über zeitlich und gegebenenfalls regional differenzierte Preissignale Anreize für ein netzorientiertes Einspeiseverhalten zu setzen und dadurch Netzengpässe zu reduzieren.

Aus Sicht der Netzbetreiber ist dieser Ansatz jedoch sehr kritisch zu bewerten. Die Einführung dynamischer Netzentgelte würde erhebliche zusätzliche Anforderungen an Prognosen, Datenverfügbarkeit, IT-Systeme sowie an Abrechnungs- und Marktkommunikationsprozesse stellen. Der damit verbundene Umsetzungs- und Betriebsaufwand steht nach Einschätzung der Netzbetreiber in keinem angemessenen Verhältnis zur erwartbaren Steuerungswirkung des Instruments.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Wirksamkeit dynamischer Netzentgelte strukturellen Grenzen unterliegt. Ein wesentlicher Teil der Erzeugungsanlagen verfügt nur über begrenzte kurzfristige Flexibilisierungsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere für dargebotsabhängige erneuerbare Energien, deren Einspeisung maßgeblich von meteorologischen Bedingungen bestimmt wird. Auch bei grundsätzlich flexiblen Anlagen hängt die tatsächliche Reaktion auf Preissignale von weiteren Faktoren ab, etwa von Marktpreisen,

vertraglichen Bindungen oder technischen Restriktionen. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Steuerungswirkung dynamischer Entgelte in vielen Fällen begrenzt bleibt.

Dynamische Entgeltkomponenten können zudem erhebliche Wechselwirkungen mit bestehenden Marktmechanismen erzeugen. Da sie unmittelbar auf die Grenzkosten von Erzeugungsanlagen wirken, können sie deren Position in der Merit-Order beeinflussen und damit Auswirkungen auf die Strompreisbildung sowie auf die Vermarktung von Strommengen haben. Insbesondere bei regional differenzierten Entgelten besteht zudem die Möglichkeit, dass Anlagen in bestimmten Netzgebieten systematisch stärker belastet oder begünstigt werden. Dies kann zusätzliche Unsicherheiten für Marktteilnehmer erzeugen und Investitionsentscheidungen erschweren.

Auch im grenzüberschreitenden Stromhandel können entsprechende Effekte auftreten. Werden dynamische Entgeltkomponenten ausschließlich auf inländische Erzeugungsanlagen angewendet, können sich Wettbewerbsunterschiede gegenüber Anlagen in benachbarten Strommärkten ergeben. In einem integrierten europäischen Strommarkt besteht daher die Gefahr, dass Preissignale zu unerwarteten Marktreaktionen führen und die intendierte netzseitige Steuerungswirkung teilweise konterkariert wird.

Hinzu kommt, dass dynamische Netzentgelte erhebliche zusätzliche Anforderungen an Prognoseprozesse und operative Steuerung stellen. Netzsituationen müssten mit hoher zeitlicher und räumlicher Genauigkeit prognostiziert und in geeignete Preissignale übersetzt werden. Gleichzeitig müssten diese Signale von Marktteilnehmern verstanden und tatsächlich in Verhaltensanpassungen umgesetzt werden. Diese Voraussetzungen erscheinen in der praktischen Umsetzung nur eingeschränkt erfüllbar.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht plausibel, dass dynamische Netzentgelte für Einspeiser einen substanziellen Beitrag zur Reduzierung von Netzengpässen leisten können. Bestehende Instrumente des Engpassmanagements, insbesondere der Redispatch, bleiben auch bei einer möglichen Einführung dynamischer Entgelte weiterhin erforderlich, um verbleibende Netzengpässe zu bewältigen.

In der Gesamtbetrachtung überwiegen damit aus Sicht der Netzbetreiber die Herausforderungen gegenüber den erwartbaren Vorteilen. Aus Sicht der Netzbetreiber sprechen daher sowohl die begrenzte Steuerungswirkung als auch der erhebliche zusätzliche Umsetzungsaufwand gegen die Einführung dynamischer Netzentgelte für Einspeiser.

Baukostenzuschüsse für Einspeiser

Neben laufenden Entgeltkomponenten diskutieren die Orientierungspunkte auch die Möglichkeit, Einspeiser über Baukostenzuschüsse an den Kosten der Netzinfrastruktur zu beteiligen. Baukostenzuschüsse stellen ein etabliertes Instrument dar, das bereits heute in verschiedenen Bereichen zur anteiligen Finanzierung netzseitiger Anschlusskosten eingesetzt wird. Im Unterschied zu laufenden Entgeltkomponenten setzen sie einmalig an und verfolgen damit einen grundlegend anderen Ansatz der Kostenbeteiligung.

Ein Baukostenzuschuss setzt typischerweise einmalig zum Zeitpunkt des Netzanschlusses an und orientiert sich an der bereitgestellten Anschlusskapazität oder an den für den Anschluss erforderlichen Netzausbaumaßnahmen. Dadurch besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Entscheidung zum Netzanschluss und der damit verbundenen Kostenbeteiligung. Gleichzeitig entsteht für Investoren bereits vor der Realisierung eines Projekts eine hohe Planungssicherheit, da die entsprechenden Kosten frühzeitig und transparent in die Projektkalkulation einbezogen werden können.

Im Vergleich zu laufenden Einspeiseentgelten weist ein Baukostenzuschuss mehrere strukturelle Vorteile auf. Da die Kostenbelastung einmalig erfolgt und bereits im Vorfeld der Investitionsentscheidung bekannt ist, entstehen keine dauerhaften Unsicherheiten über zukünftige Entgeltentwicklungen. Zudem wirkt ein Baukostenzuschuss nicht unmittelbar auf die laufenden Grenzkosten der Stromerzeugung und beeinflusst damit die Einsatzentscheidungen von Anlagen im Strommarkt deutlich weniger als laufende Entgeltkomponenten. Damit fügt sich ein Baukostenzuschuss auch konsistent in die in Kapitel 3 beschriebenen Zusammenhänge zwischen Kostenstruktur, Marktmechanismen und Investitionsentscheidungen ein. Aus Sicht der

Netzbetreiber kann ein Baukostenzuschuss damit einen vergleichsweise robusten und planbaren Beitrag zur Finanzierung der Netzinfrastruktur leisten.

Darüber hinaus kann ein Baukostenzuschuss auch eine gewisse Lenkungswirkung im Hinblick auf Standortentscheidungen entfalten. Wenn Anschlusskosten regionale Unterschiede in der Netzsituation widerspiegeln, können entsprechende Preissignale bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Dies kann dazu beitragen, Netzinfrastruktur effizienter zu nutzen und netzseitig vorteilhafte Standorte zu stärken. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass auch bei der Ausgestaltung eines Baukostenzuschusses verschiedene Fragen zu klären sind. Dazu zählen insbesondere die konkrete Bemessungsgrundlage, mögliche regionale Differenzierungen sowie die Behandlung unterschiedlicher Anlagenkonstellationen. Eine klare und möglichst einfache Ausgestaltung erscheint dabei besonders wichtig, um zusätzliche Komplexität im Netzanschlussprozess zu vermeiden.

Insgesamt kann ein Baukostenzuschuss aus Sicht der Netzbetreiber ein besonders geeigneter Ansatz sein, um Einspeiser an den Kosten der Netzinfrastruktur zu beteiligen. Er ermöglicht eine verursachungsnahe, frühzeitig planbare Kostenbeteiligung und vermeidet gleichzeitig wesentliche Eingriffe in laufende Marktprozesse. Durch die einmalige, investitionsbezogene Ausgestaltung lässt sich eine verursachungsnahe Kostenbeteiligung erreichen, ohne laufende Marktprozesse wesentlich zu beeinflussen und ohne zusätzliche Unsicherheiten für die Strompreisbildung oder den Anlagenbetrieb zu erzeugen.

Vertrauensschutz und Übergangsregelungen

Die mögliche Einführung von Entgeltkomponenten für Einspeiser würde einen grundlegenden Eingriff in die bisherige Netzentgeltsystematik darstellen. Während bislang Netzentgelte ausschließlich auf der Entnahmeseite erhoben werden, würden künftig auch Erzeugungsanlagen systematisch in die Finanzierung und gegebenenfalls in Anreizmechanismen der Netzentgeltsystematik einbezogen werden. Eine solche Veränderung des regulatorischen Rahmens wirft zwangsläufig Fragen des Vertrauensschutzes sowie der Übergangsregelungen für bestehende Anlagen auf.

Ein großer Teil der heute in Betrieb befindlichen Erzeugungsanlagen wurde unter regulatorischen Rahmenbedingungen errichtet, die keine laufenden Netzentgelte für Einspeisung vorsehen. Investitionsentscheidungen wurden daher auf Grundlage der damals geltenden wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen getroffen. Nachträgliche Änderungen dieser Rahmenbedingungen können die Wirtschaftlichkeit bereits getätigter Investitionen beeinflussen und damit auch die Planungssicherheit für zukünftige Investitionsentscheidungen beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass bestehende Anlagen durch eine mögliche Einführung von Einspeiseentgelten nicht nachträglich wirtschaftlich benachteiligt werden.

Vor diesem Hintergrund kommt dem Vertrauensschutz eine besondere Bedeutung zu. Bei grundlegenden Änderungen der Netzentgeltsystematik sollte sichergestellt werden, dass bestehende Investitionsentscheidungen nicht nachträglich wesentlich verändert werden. Eine mögliche Einführung von Einspeiseentgelten sollte daher grundsätzlich so ausgestaltet werden, dass sie vorrangig für neue Anlagen oder neue Netzanschlüsse gilt, während bestehende Anlagen von entsprechenden Regelungen ausgenommen bleiben. Eine solche Differenzierung ist aus Sicht der Netzbetreiber zentral, um Planungssicherheit zu gewährleisten und das Vertrauen in stabile regulatorische Rahmenbedingungen zu erhalten.

Soweit dennoch Anpassungen für bestehende Anlagen in Betracht gezogen werden, sollten diese nur unter Berücksichtigung angemessener Übergangsregelungen erfolgen. Übergangsregelungen sollten dabei klar, transparent und praktikabel ausgestaltet sein und den betroffenen Marktakteuren ausreichend Zeit geben, sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen. Dabei ist sicherzustellen, dass Übergangsregelungen so ausgestaltet sind, dass wirtschaftliche Nachteile für Bestandsanlagen vermieden oder zumindest deutlich begrenzt werden.

Neben der Frage des Vertrauensschutzes ist auch eine klare und frühzeitige Kommunikation der zukünftigen Netzentgeltsystematik von großer Bedeutung. Investitionsentscheidungen im Energiesystem sind in der Regel langfristig angelegt und erfordern stabile und verlässliche Rahmenbedingungen. Eine transparente und

frühzeitig kommunizierte Ausgestaltung möglicher Regelungen kann dazu beitragen, Unsicherheiten zu reduzieren und Investitionsentscheidungen weiterhin auf einer verlässlichen Grundlage zu ermöglichen.

Umsetzbarkeit und Systemkomplexität

Neben den systemischen und wirtschaftlichen Auswirkungen spielt auch die praktische Umsetzbarkeit möglicher Reformoptionen eine zentrale Rolle. Die Einführung neuer Entgeltkomponenten für Einspeiser würde erhebliche Anpassungen in bestehenden Prozessen, IT-Systemen und Marktrollen erfordern und damit sowohl für Netzbetreiber als auch für andere Marktakteure einen erheblichen zusätzlichen Umsetzungs- und Betriebsaufwand verursachen. Damit wird die Umsetzbarkeit zu einem zentralen Bewertungskriterium für die vorgeschlagenen Instrumente.

Bereits heute ist das System der Netzentgelte durch eine Vielzahl unterschiedlicher Entgeltkomponenten, Sonderregelungen und differenzierter Anwendungsfälle geprägt. Die in den Orientierungspunkten diskutierten zusätzlichen Entgeltmechanismen würden diese Systematik weiter erweitern. Insbesondere die parallele Existenz verschiedener Netzentgeltkomponenten – etwa für Entnahme, Einspeisung, Speicher oder steuerbare Verbrauchseinrichtungen – kann zu einem komplexen Zusammenspiel unterschiedlicher Regelungen führen, das sowohl für Marktakteure als auch für die praktische Abwicklung zunehmend schwer überschaubar wird.

Ein weiterer Aspekt betrifft die organisatorische Abwicklung von Einspeiseentgelten. Während Netzentgelte für Entnahme üblicherweise über Lieferantenstrukturen abgewickelt werden, bestehen für reine Einspeiser häufig keine vergleichbaren Marktrollen. Dies kann dazu führen, dass Netzbetreiber die Abrechnung unmittelbar mit einer großen Zahl einzelner Anlagenbetreiber durchführen müssten. Insbesondere bei kleineren Einspeiseanlagen kann dies zu einem erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand führen und bestehende Abrechnungsprozesse deutlich verkomplizieren. Damit entstehen zusätzliche Anforderungen, die im bestehenden System bislang nicht vorgesehen sind.

Auch die konkrete Ausgestaltung einzelner Begriffe und Anwendungsfälle bedarf einer klaren Definition. Beispielsweise stellen sich Fragen zur Abgrenzung verschiedener Anlagenkonstellationen, etwa bei kombinierten Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen oder bei Anlagen, die gemeinsam mit Speichern betrieben werden. Ohne klare und konsistente Regelungen besteht die Gefahr, dass komplexe Einzelfallprüfungen erforderlich werden und zusätzliche Abgrenzungsfragen entstehen. Dies kann die praktische Umsetzung zusätzlich erschweren und den administrativen Aufwand weiter erhöhen.

Darüber hinaus müssen mögliche Wechselwirkungen mit anderen regulatorischen Entwicklungen berücksichtigt werden. In den kommenden Jahren stehen bereits umfangreiche Anpassungen in Marktkommunikationsprozessen und IT-Systemen an, etwa im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Marktprozesse oder neuen digitalen Infrastrukturen. Eine gleichzeitige Einführung zusätzlicher Entgeltmechanismen kann die Komplexität dieser Transformationsprozesse erheblich erhöhen und zusätzliche Anpassungen in bestehenden Systemlandschaften erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, bei der Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik ein besonderes Augenmerk auf einfache, transparente und für Netzbetreiber praktikabel umsetzbare Lösungen zu legen. Neue Entgeltmechanismen sollten sich daher möglichst eng an bestehenden Prozessen orientieren, zusätzliche Komplexität vermeiden und den Umsetzungsaufwand auf ein notwendiges Maß begrenzen.

Zusammenfassung der wesentlichen Positionen

Die Orientierungspunkte der Bundesnetzagentur greifen eine zentrale Fragestellung der zukünftigen Netzentgeltsystematik auf, nämlich die mögliche Einbeziehung von Einspeisern in die Finanzierung der Netzinfrastruktur. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Erzeugungsanlagen für Netzdimensionierung, Netzauslastung und Netzausbau ist eine entsprechende Diskussion grundsätzlich nachvollziehbar.

Gleichzeitig zeigt die Analyse der vorgeschlagenen Instrumente, dass deren mögliche Systemwirkungen sorgfältig abgewogen werden müssen. Neue Entgeltkomponenten auf der Einspeiseseite können

Auswirkungen auf Strompreise, Investitionsentscheidungen sowie auf bestehende Marktmechanismen haben. Darüber hinaus sind auch Fragen der praktischen Umsetzbarkeit, der administrativen Komplexität sowie der Integration in bestehende Marktprozesse zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund kommt einer differenzierten Bewertung der einzelnen Instrumente eine zentrale Bedeutung zu.

Aus Sicht der Netzbetreiber erscheint es daher besonders wichtig, bei einer möglichen Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik robuste und praktikable Lösungen zu wählen. Instrumente sollten möglichst klar strukturiert sein, auf bestehenden Prozessen aufsetzen und zusätzlichen Umsetzungsaufwand begrenzen.
Im Hinblick auf die konkreten Instrumente zeigt sich ein differenziertes Bild: Baukostenzuschüsse können einen geeigneten Ansatz darstellen, um Einspeiser verursachungsnah an den Kosten der Netzinfrastruktur zu beteiligen. Durch ihre einmalige, investitionsbezogene Ausgestaltung ermöglichen sie eine frühzeitige und transparente Kostenbeteiligung, ohne laufende Marktprozesse oder Einsatzentscheidungen von Erzeugungsanlagen wesentlich zu beeinflussen.

Demgegenüber ist die Einführung dynamischer Netzentgelte für Einspeiser aus Sicht der Netzbetreiber abzulehnen. Der damit verbundene zusätzliche Umsetzungsaufwand sowie die begrenzte erwartbare Steuerungswirkung lassen derzeit keinen klaren Mehrwert gegenüber bestehenden Instrumenten erkennen. Dynamische Entgelte erscheinen daher derzeit nicht geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur effizienten Steuerung von Netzengpässen zu leisten.

Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung möglicher Entgeltmechanismen ist es zudem von zentraler Bedeutung, bestehende Investitionsentscheidungen zu schützen und Vertrauensschutz für bereits errichtete Anlagen zu gewährleisten. Neue Entgeltregelungen sollten daher grundsätzlich nur für zukünftige Anlagen oder neue Netzanschlüsse gelten. Für bestehende Anlagen sind Lösungen erforderlich, die wirtschaftliche Nachteile vermeiden und die Investitionssicherheit gewährleisten. Eine klare, frühzeitige und transparente Ausgestaltung der zukünftigen Rahmenbedingungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für stabile Investitionsbedingungen und für die weiterhin erforderlichen Investitionen im Energiesystem.